

Titel: Änderung der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Federführung:	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	Datum:	14.02.2022
Einreicher:	von Allwörden, Ann Christin als Ausschussvorsitzende		

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	23.02.2022	
Bürgerschaft	10.03.2022	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In die Anlage 1 der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) der Hansestadt Stralsund vom 03.05.2021 wird als Punkt 2.8. folgende Regelung aufgenommen:

„Im Gebiet der Altstadt der Hansestadt Stralsund ist die Wahlwerbung auf Plakaten bis zur Größe von DIN A 0 - mit Ausnahme der im Zusammenhang von Wahlwerbbeständen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Wahlwerbordnung genannten Plakate - und auf Großwerbetafeln untersagt.

Die Umgrenzung des vorgenannten Gebietes ist der anliegenden Karte, welche als Anlage 2 Bestandteil der Wahlwerbungsordnung ist, zu entnehmen.“

Begründung:
Durch die Änderung der Wahlwerbungsordnung wird Rechtssicherheit insbesondere für das Gebiet der Altstadt geschaffen. Auch im Anbetracht des Denkmalschutzes und des Weiterbestandes ist eine Änderung der Wahlwerbungsordnung geboten und verhältnismäßig.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Ann Christin von Allwörden
Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung